

Wir Franz Joseph der Erste,

von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich;
König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardei
und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien,
Lodomerien und Ilirien; König von Jerusalem &c.; Erzher-
zog von Oesterreich; Großherzog von Toscana und Krakau;
Herzog von Lothringen, von Salzburg, Steier, Kärnthen, Krain
und der Bukowina; Großfürst von Siebenbürgen; Mark-
graf von Mähren; Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien,
von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Au-
schwitz und Bator, von Teschen, Triaul, Ragusa und Bara;
gefürsteter Graf von Habsburg, von Tirol, von Kyburg,
Görz und Gradiska; Fürst von Trient und Brixen; Mark-
graf von Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien; Graf von
Hohenembs, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg &c.; Herr von
Criest, von Cattaro und auf der windischen Mark.

Haben in Erwägung der dringenden Nothwendigkeit, die erforderlichen Mittel zur ungestörten Bestreitung der Auslagen des Staatshaus- haltes sicher zu stellen, und in Uebereinstimmung mit dem §. 121 der Reichs-Verfassung beschlossen:

Erstens. Die in dem Patente vom 20. October 1848 für den I. Semester des Verwaltungs-Jahres 1849 ausgeschriebenen directen und indirecten Steuern und Abgaben sind in dem gleichen Ausmaße für den II. Semester 1849 auszusprechen und in den vorgeschriebenen Terminen einzuheben.

Zweitens. Die für öffentliche Zwecke gestatteten Zuschläge zu den directen und indirecten Steuern und Abgaben sind in gleicher Art

unter den im Patente vom 20. October 1848 festgesetzten Bestimmungen nach Erforderniß auch im II. Semester 1849 einzuhoben.

Drittens. In allen übrigen Beziehungen ist sich auch im II. Semester 1849 an die Anordnungen des mehrerwähnten Patentess zu halten.

Die Minister des Innern und der Finanzen sind mit der Vollziehung des gegenwärtigen Patentess beauftragt.

Gegeben in Unserer königlichen Hauptstadt Ollmütz am siebzehnten März im Jahre des Heiles, Eintausend Achthundert Neun und Bierzig, Unserer Reiche im Ersten.

Franz Joseph.



Schwarzenberg. Stadion. Krauß. Bach. Cordon. Bruck. Chinnfeld. Kulmer.